

Technologien, und fordert in dieser Hinsicht alle Interessenträger auf, den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, angemessene Ressourcen, verstärkten Kapazitätsaufbau und Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen zur Verfügung zu stellen;

5. *anerkennt ferner* das enorme Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien zur Förderung des Technologietransfers in einem breiten Spektrum sozioökonomischer Aktivitäten;

6. *erkennt an*, dass im Rahmen der digitalen Spaltung auch eine Kluft zwischen den Geschlechtern besteht, und legt allen Interessenträgern nahe, die umfassende Teilhabe der Frauen an der Informationsgesellschaft und ihren Zugang zu den neuen Technologien, insbesondere zu den Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung, zu gewährleisten;

7. *erinnert an* die Verbesserungen und Neuerungen bei den Finanzierungsmechanismen, namentlich die in der Genfer Grundsatzerklärung³⁰ genannte Schaffung eines freiwilligen Fonds für digitale Solidarität, und bittet in diesem Zusammenhang um freiwillige Beiträge zu seiner Finanzierung;

8. *erkennt an*, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen der Dreieckskooperation, ein nützliches Instrument zur Förderung der Entwicklung von Informations- und -4.3(w).3(ick)--5.4Gr8(ns- us-5.5(;))035 Twbd(t)-4.9(d-k5(t)-510 -1.1086.1(18((t)-51en imlt)-51Dien)-61.4(oseen)-61.n-5.5 ka)-T

11. *ist sich dessen bewusst*, dass es dringend erforderlich ist, das Wissens- und Technologiepotenzial zu nutzen, und ermutigt in dieser Hinsicht das Entwicklungssystem der Ver-

³⁸ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

³⁹ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage, und Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁴⁰ Siehe Resolution 60/1.

⁴¹ TD/442 und Corr.1, Kap. II.

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über internationalen Handel und Entwicklung⁴² sowie von dem Bericht des Handels- und Entwicklungsrats über seine vom 15. bis 26. September 2008 abgehaltene fünfundfünfzigste Tagung⁴³;
2. *nimmt Kenntnis* von den Beratungen im Rahmen des Vorbereitungsprozesses für die vom 29. November bis 2. Dezember 2008 in Doha abgehaltene Internationale Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey, auf der die Frage des internationalen Handels und der Entwicklung sachbezogen behandelt wurde;
3. *betont*, wie wichtig die Fortsetzung der sachbezogenen Behandlung der Frage des internationalen Handels und der Entwicklung ist;
4. *beschließt*, den Unterpunkt „Internationaler Handel und Entwicklung“ unter dem Punkt „Fragen der makroökonomischen Politik“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen;
5. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen Bericht über internationalen Handel und Entwicklung vorzulegen.

RESOLUTION 63/204

63/204. Bericht der zwölften Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung

- 1.